



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 2 von 1969

Planzeichenerklärung

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Erläuterungen:

- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen mit Grenzpunkt
- Abgemerkter Grenzpunkt
- Grenzpunkt
- Art der Abmarkung nicht bekannt
- geplante Eigentumsgrenze unverbundlich
- Höhenlinie
- Höhenpunkt
- vorhandene Gebäude
- Wohngebäude mit Hausnummer
- Wirtschaftsgebäude, Gewerbe oder Öffentliche Gebäude
- Gebäude mit Durchfahrt
- In seiner Lage nur ungefähr bekanntes Gebäude

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421)
Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041)

Entwurfsbearbeitung: KREIS HÖXTER, Abteilung Bauen und Planen

Höxter, den 08.09.2020

Der Landrat

Im Auftrag:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung

Katasterstand: Januar 2020

Das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 2 (teilweise) ist gemäß § 2 Abs. 1 und 4 durch Beschluss des Bauausschusses der Stadt Brakel vom 29.01.2020 eingeleitet worden.

Brakel, den

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 (teilweise) hat einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Brakel, den

Die Aufhebung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Brakel am als Satzung beschlossen worden.

Brakel, den

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 (teilweise) sowie der Hinweis, wo und wann die Aufhebung eingesehen werden kann, am ortstüblich bekanntgemacht worden.

Brakel, den

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit dem Offenlegungsexemplar einschließlich der nach der Offenlegung erfolgten Änderungen wird bescheinigt.

Höxter, den

KREIS HÖXTER, Abteilung Bauen und Planen

Der Landrat

Im Auftrag:

KREIS HÖXTER
STADT BRAKEL
Ortschaft Bellersen
Gemarkung Bellersen Flur 4 und 14
teilweise Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 2

Offenlegungsplan

1. Ausfertigung M 1 : 1.000